

Beschlussvorlage	5986/2020	Fachbereich 1 Herr Buttner
Stellungnahme des Jugendhilfeausschusses zur Neubesetzung der Leitung der Verwaltung des Jugendamtes		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss erklärt sich im Rahmen einer Stellungnahme nach §§ 8 und 9 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Mayen mit der Bestellung von Herrn Oliver Tiwi zur Leitung des Jugendamtes der Stadt Mayen ab Umsetzung auf die Stelle der Fachbereichsleitung 2 einverstanden.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Der bisherige Leiter der Verwaltung des Jugendamtes wird zukünftig die Aufgaben der Fachbereichsleitung 3 wahrnehmen. Die Leitung der Verwaltung des Jugendamtes iSd des SGB VIII sowie der Satzung für das Jugendamt der Stadt Mayen ist somit neu zu besetzen.

Die Verwaltung beabsichtigt, Herrn Oliver Tiwi zum Leiter der Verwaltung des Jugendamtes zu bestellen. Im Zuge der Nachbesetzung seines derzeitigen Dienstpostens ist eine Umsetzung auf die Stelle der Fachbereichsleitung 2 bislang noch nicht erfolgt. Die Bestellung zum Leiter der Verwaltung des Jugendamtes soll ab Umsetzung auf die Stelle der Fachbereichsleitung 2 erfolgen.

Die Auswahlentscheidung für Herrn Tiwi erfolgte auf der Grundlage der dienstlichen Beurteilung entsprechend den Auswahlkriterien, Befähigungen und fachliche Leistung.

Der Personalrat hat der Bestellung von Herrn Tiwi zum Fachbereichsleiter 2 zugestimmt. Mitbestimmung bzgl. der Bestellung zum Leiter des Jugendamtes ist beantragt.

Gemäß § 8 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Mayen gehört zu den Aufgaben des Jugendhilfeausschusses, vor Bestellung des Leiters der Verwaltung des Jugendamtes, eine Stellungnahme abzugeben und ist gemäß § 9 der Satzung vor der Berufung des Leiters der Verwaltung des Jugendamtes zu hören.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Es ergeben sich keine Auswirkungen

Anlagen:

keine